

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOAuP -

Vom 17. Juli 2009

geändert durch Satzungen vom
23. Februar 2010
3. März 2011
19. Januar 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen.....	1
§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen	2
§ 4 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften	2

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Arbeitsmarkt und Personal“ mit dem Abschluss „Master of Science“ ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – MPOWIWI.

§ 2 Qualifikation zum Masterstudium, Nachweise und Zulassungsvoraussetzungen

(1) ¹Fachspezifischer Abschluss im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI ist der Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang. ²Als fachverwandte Abschlüsse im Sinne des § 26 Abs. 1 Nr. 1 MPOWIWI werden insbesondere Bachelorabschlüsse in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang anerkannt.

(2) Folgende weitere Unterlagen im Sinne der Anlage, Nr. 2.3.3 MPOWIWI sind vorzulegen:

1. der Nachweis von Grundkenntnissen in Statistik und Wirtschaftswissenschaften bei einem Abschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang,
2. Nachweise über Praktika, Auslandsaufenthalte, Berufsausbildung, Berufserfahrung, englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift, soweit jeweils vorhanden.

(3) In der ersten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens werden die nach der Anlage, Nr. 2.3 MPOWIWI und Abs. 2 einzureichenden Unterlagen nach folgenden Kriterien

mit den nachstehenden maximal zu vergebenden Punkten gemäß Anlage, Nr. 5.1 MPOWIWI bewertet:

1. Qualität des bisherigen Studienabschlusses bzw. der bisherigen Studienleistung (max. 80 Punkte),
2. Besondere fachliche Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und einschlägige Berufserfahrung (max. 10 Punkte)
3. Sonstige Qualifikationen wie einschlägige Praktika, Berufsausbildung, Sprachkenntnisse, Auslandsaufenthalte (max. 10 Punkte).

(4) ¹In der zweiten Stufe des Qualifikationsfeststellungsverfahrens gemäß Anlage, Nr. 5.2.1 MPOWIWI werden die Bewerberinnen/Bewerber zu einem Qualifikationsfeststellungsgespräch eingeladen. ²Das Gespräch umfasst eine Dauer von ca. 20 Minuten und soll zeigen, ob die Bewerberin/der Bewerber die nötigen fachlichen und methodischen Kenntnisse besitzen und zu erwarten ist, dass sie in einem stärker forschungsorientiertem Studium selbständig wissenschaftlich zu arbeiten verstehen. ³Das Qualifikationsfeststellungsgespräch erstreckt sich auch auf die Motivation der Bewerberin/des Bewerbers und die in Abs. 3 aufgeführten Qualifikationskriterien.

§ 3 Umfang und Gliederung des Masterstudiums, Prüfungen

(1) ¹Im ersten Semester werden theoretische und methodische Grundkenntnisse vertiefend vermittelt (Pflichtbereich = 30 ECTS-Punkte). ²Im zweiten Semester absolvieren die Studierenden ein Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt (5 ECTS-Punkte) und wählen fünf von acht folgenden Wahlmodulen (je 5 ECTS-Punkte):

1. Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes
 2. Personalökonomie
 3. Ökonomie der Sozialpolitik
 4. Quantitative Methoden III
 5. Datenerhebung und Datenstrukturen in der Arbeitsmarktforschung
 6. Change Management
 7. Arbeitseinkommens- und Verbrauchsbesteuerung
 8. Methoden der Wirtschafts- und Organisationspsychologie. ³Im dritten Semester wählen die Studierenden drei von sieben folgenden Wahlmodulen (je 10 ECTS-Punkte):
1. Empirische Arbeitsmarktökonomie
 2. Empirische Arbeitsmarktsoziologie
 3. Organisationspsychologie
 4. Wirtschaftspsychologie
 5. Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle
 6. Labor Markets: Micro and Macro Perspectives
 7. Auslandsmodul.

⁴Statt eines dieser Wahlmodule können die Studierenden im dritten Semester zwei Module im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten aus dem gesamten Angebot der Fakultät wählen; es gilt § 4 Abs. 3 Satz 3 MPOWIWI. ⁵Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche der in der Anlage aufgeführten Module und Modulteilprüfungen aus dem Pflichtbereich, aus dem Wahlbereich sowie das Modul Masterarbeit Arbeitsmarkt und Personal bestanden sind. ⁶Die Masterarbeit Arbeitsmarkt und Personal setzt sich aus den beiden Prüfungsleistungen Master Thesis (30 ECTS-Punkte) und dem Masterseminar Arbeitsmarkt und Personal zusammen.

(2) Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach den §§ 10 und 16 – 18 MPOWIWI.

(3) ¹Es können einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden. ²Näheres wird im Modulhandbuch geregelt.

§ 4 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

Studienplan Master Arbeitsmarkt und Personal		1	2	3	4
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
1. Semester: Pflichtbereich					
Arbeitsmarktökonomie	5	5			
Arbeitsmarktsoziologie	5	5			
Personalpsychologie	5	5			
Personalmanagement	5	5			
Quantitative Methoden I	5	5			
Quantitative Methoden II	5	5			
2. Semester: Interdisziplinäres Seminar + Wahl von 5 Modulen					
Interdisziplinäres Seminar zu aktuellen Fragen der Arbeitswelt	5		5		
Wahlangebot:					
- Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes	5		5		
- Personalökonomie	5		5		
- Ökonomie der Sozialpolitik	5		5		
- Quantitative Methoden III	5		5		
- Datenerhebung und Datenstrukturen in der Arbeitsmarktforschung	5		5		
- Change Management	5		5		
- Arbeitseinkommens- und Verbrauchsbesteuerung	5		5		
- Methoden der Wirtschafts- und Organisationspsychologie	5		5		
3. Semester: Wahlbereich (es sind 3 Module zu wählen)					
Empirische Arbeitsmarktökonomie	10			10	
Empirische Arbeitsmarktsoziologie	10			10	
Organisationspsychologie	10			10	
Wirtschaftspsychologie	10			10	
Multivariate Zeitreihen- und Strukturmodelle	10			10	
Labor Markets: Micro and Macro Perspectives	10			10	
Auslandsmodul	10			10	
Wahlangebot: 2 Module mit je 5 ECTS aus dem gesamten Angebot der Fakultät	10			10	
4. Semester: Masterarbeit					
Masterarbeit	30				30
Seminar zur Masterarbeit					
	SWS				
	ECTS	120	30	30	30